

Dokumentation Berechnung Zugewinn *)

Stand: 26.06.2024

*) Zugewinn gemäß HVM Teil C 3.1

3/2024 – offen

Honorarverteilungsmaßstab der KVSH

Zugewinn gemäß HVM Teil C 3.1

3/2024 – offen

Teil C Bildung und Weiterentwicklung von arzt- und praxisbezogenen Mengensteuerungen (PZV und Sonderregelungen)

3. Weiterentwicklung der PZV ab III/2024

Die arztindividuellen PZV ergeben sich bei PZV-Überschreitungen aus dem bisherigen PZV zzgl. eines etwaigen Zugewinnvolumens. Bei Unterschreitung des bisherigen PZV wird dieses ggf. reduziert.

3.1 PZV-Zugewinn

(1) Es wird die arztindividuelle und die gruppenspezifische durchschnittliche Auslastung der PZV ermittelt. Fachgleiche Teile von Berufsausübungsgemeinschaften und Medizinischen Versorgungszentren werden bei der Ermittlung der individuellen Auslastung gemeinsam betrachtet.

(2) Liegt die individuelle Auslastung über der gruppenspezifischen durchschnittlichen Auslastung, so nimmt der Arzt mit seiner diese Grenze überschreitenden Leistungsmenge, maximal seiner individuellen Mehrleistungsmenge, multipliziert mit dem Anteil der Arztstelle, am Zugewinn mit Wirkung für das entsprechende Quartal des Folgejahres teil.

(3) Für das Wachstum von PZV steht insgesamt die mit den Krankenkassen verhandelte und nicht zweckgebundene prozentuale Veränderungsrate der MGV („Morbirate“), zzgl. der Absenkung nach 3.2 (2), mindestens 1 Prozent, zur Verfügung. Die „Morbirate“ wird auf die Summe aller bis zum Zeitpunkt der Berechnung der Weiterentwicklung für das jeweilige weiterzuentwickelnde Quartal bekannte PZV des Versorgungsbereichs angewandt und ergibt zzgl. der Absenkung nach 3.2 (2) das maximal zu verteilende PZV (Zugewinnmenge).

(4) Diese Zugewinnmenge wird nach dem proportionalen Anteil der nach (2) definierten Überschreitungsmengen arztindividuell verteilt und ergibt das arztindividuelle Zugewinnvolumen. Dieses ist auf höchstens 3 Prozent nach oben

1. Welche Daten werden benötigt und wo finde ich diese?

Berechnung des Punktzahlvolumens (PZV) für 3/2024:

1	Ihr PZV 3/2023		[1] 222.929,1
2	Anerkannte PZV-relevante Leistungsmenge in 3/2023	[2] 320.357,2	
3	Arztindividuelle Auslastung des PZV	143,70%	
4	Auslastung der fachgleichen Teile in Ihrer BAG	[3] 130,78%	
5	Auslastung Ihrer Arztgruppe	[4] 118,57%	
6	Zugewinn gemäß HVM Teil C 3.1		6.687,9
7	Anpassung PZV gemäß HVM Teil C 3.2 (4) [Absenkung des Restpunktwertes]		6.442,7
8	Zwischensumme PZV		236.059,7
9	Durchschnitts-PZV Ihrer Arztgruppe	266.028,2	
10	Zugewinn gemäß HVM Teil C 4.1 (1) (für Ärzte mit unterdurchschnittlichem PZV)		26.602,8
11	PZV nach der Weiterentwicklung		262.662,5

[1] PZV aus dem Basisquartal

Das Punktzahlvolumen aus dem Basisquartal unter Berücksichtigung von Sockelwirksamkeit und dynamischen Volumen.

[2] Leistungsmenge im Basisquartal

Im Basisquartal erbrachte PZV-relevante Punktzahl.

[3] Auslastung der fachgleichen Teile der Praxis

Die durchschnittliche Auslastung aller Ärzte in der Praxis mit derselben Arztgruppe wie der betreffende Arzt.

[4] Durchschnittliche Auslastung der Arztgruppe

Die durchschnittliche Auslastung aller Ärzte der betreffenden Arztgruppe.

[5] Gesamtüberschreitungsmenge des Versorgungsbereichs

Die Gesamtüberschreitungsmengen finden Sie im Bereich **Praxis – Abrechnung und Honorar – Punktzahlvolumen (PZV) – Arztgruppenwerte** auf der Homepage www.kvsh.de

[6] Gesamtzugewinnmenge des Versorgungsbereichs

Die Gesamtzugewinnmengen finden Sie im Bereich **Praxis – Abrechnung und Honorar – Punktzahlvolumen (PZV) – Arztgruppenwerte** auf der Homepage www.kvsh.de

[7] Morbi-Rate

Die Morbi-Rate findet Sie im Bereich
**Praxis – Abrechnung und Honorar – Punktzahlvolumen (PZV) –
Arztgruppenwerte**
auf der Homepage www.kvsh.de

2. Berechnung der Höhe des Zugewinns

[Z1] Forderungsmenge die übertroffen werden muss (entsprechend der durchschnittlichen Auslastung der Arztgruppe)

Berechnung: $[1] * [4]$

[Z2] Forderungsmenge mit der der Arzt an der Zugewinnermittlung teilnimmt (Überschreitungsmenge)

Berechnung: $\text{MAX} ([2] - [Z1], 0) * [\text{Zulassungsanteil des Arztes}]$

[Z3] Anteil der Überschreitungsmenge des Arztes an der Gesamtüberschreitungsmenge des Versorgungsbereichs

Berechnung: $[Z2] / [5]$

[ZG] Anteil des Arztes am Zugewinn (selber Anteil wie an der Überschreitungsmenge) – Zugewinn ohne Deckelung

Berechnung: $[6] * [Z3]$

[DE] Deckelung: maximal 3%

Berechnung: $[1] * 0.03$

Tatsächlicher Zugewinn:

Berechnung: $\text{MIN}([ZG], [DE])$

Bedingung: Auch die Auslastung der fachgleichen Teile der BAG [3] muss größer sein als die durchschnittliche Auslastung der Arztgruppe [4].

Wenn in einem ersten Schritt der Verteilung nicht die gesamte Zugewinnmenge verteilt wurde, dann wird für jeden Versorgungsbereich eine Quote bestimmt, mit der der individuelle Zugewinnanteil [ZG] angehoben wird. Der so ermittelte Zugewinn wird weiterhin auf den maximalen Zugewinn begrenzt.